

III.

Zur Geschichte

des münsterischen Leinwandhandels um 1600.

Mit zehn Abbildungen.

Von

L. Schmitz-Kallenberg.

Der vor Kurzem in den Hanfsichen Geschichtsblättern¹⁾ erschienene Aufsatz von Hermann Hohl's: „Der Leinwandhandel in Norddeutschland vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert“ gibt mir Veranlassung, an dieser Stelle auf eine anscheinend bisher nicht verwertete Urkunde hinzuweisen, die sich im Original in den Sammlungen des Westfälischen Altertumsvereins, Abt. Münster, erhalten hat²⁾ und die im Hinblick auf die Ausführungen Hohl's, wenigstens soweit sie sich auf münsterische Leinwand beziehen, wohl gerade jetzt auf Beachtung rechnen kann.

Da ein vollständiger wörtlicher Abdruck der Urkunde nicht erforderlich, auch wegen ihres Umfangs nicht angezeigt ist, gebe ich zunächst ihren Inhalt auszugsweise wieder.³⁾

Am 17. Oktober 1600 englischen Stils (= 27. Oktober 1600 neuen, gregorianischen Stils), im 42. Jahre der Regierung der Elisabeth Königin von England, Frankreich und Irland, Beschirmerin des Glaubens, ist auf Bitten des Eduaert Quarles, Bürger und Kaufmanns dieser Stadt London, vor Cornelis Spirinck, öffentlichem Notar, wohnend in derselben Stadt, und in Gegenwart untenbenannter Zeugen persönlich erschienen Thomas Evelen, geschworener „*lynwaet meter*“ dieser Stadt, 61 Jahre alt, dem Notar von Person bekannt, und hat unter Berufung auf seine Vereidigung ausgesagt, daß er in dieser Stadt London auf Bitten des vorgenannten Eduaert Quarles an den hiernach bezeichneten Tagen *mit een*

¹⁾ Band 31, Lübeck 1927, S. 116 ff.

²⁾ Pergament 46×58 cm groß. Woher und wann sie dorthin gekommen ist, ließ sich nicht feststellen.

³⁾ Die wortgetreu aus der Vorlage übernommenen Stellen sind durch Kursivdruck wiedergegeben.



oprechte Enghelsche elle gemessen habe „de respective Rollen ende stucken Munsters lynwaet hiernaer ghespecificeert“, nämlich



1. am 3. März letztvergangen (= 13. März n. St.) im Hause des Nathaniel Wellens, Bürger und Lynwatier dieser Stadt, een rolle Munsters Lynwaet ghemerckt metten iersten buytenstaenden mercke¹⁾ Nr. 27, inhoudende derthien stucken ende dat de zelve derthien stucken in alleer niet meer uuytghebrocht en hebben als 1494¹/₂ Enghelsche ellen.



2. am 25. April (= 5. Mai n. St.) im Hause des Jacop Duncom, Bürger und Lynwatier dieser Stadt, eine Rolle münstersche Leinwand bezeichnet mit der zweiten und dritten außenstehenden Marke Nr. 7, enthaltend 13 Stücke, von zusammen 1483 englischen Ellen Umfang.



3. am 28. April (= 8. Mai n. St.) im Hause des Jan Ferris, Bürger und Lynwatier dieser Stadt London, eine Rolle münsterscher Leinwand, bezeichnet mit der 4. außenstehenden Marke Nr. 21, enthaltend 13 Stücke, zusammen 1472¹/₂ Ellen.



4. am 2. Mai (12. Mai n. St.) im Hause des Thomas Fettiplace, Bürger und Lynwatier ebenda, 3 Stücke munsters Lynwaet uuyt een rolle, die der voersc. Eduaert Quarles producent affirmeerde ghemerckt to weren met der vyffter buytenstaenden mercke, welke drye stucken achter volghende de contents, die daerop gheteekent stonden, behoorden uuytghebrocht to hebben zeventhien doß, drye dock ende einhalf, die 3 Stücke zusammen 321³/₄ englische Ellen.



5. am 17. Mai (= 27. Mai n. St.) im Hause des Joris Smith, Bürger und Lyn-



¹⁾ Vgl. die nebenstehende Abbildung. Die auf dieser Seite abgebildeten Marken 1—10 stehen auf dem Original in derselben Reihenfolge auf dem (heraldisch) rechten Rande von oben nach unten.

watier diejer Stadt, 5 Stücke *munsters Lynwaet wuyt een rolle ghemerckt met den zesten ende zevensten marken in de margie zonder number*, welche 5 Stücke nach der darauf verzeichneten Inhaltsangabe 29 Doß, 9 Dock *und een half*, aber nicht mehr als $560\frac{1}{4}$ engl. Ellen umfaßten.

6. am 27. Juni (= 6. Juli n. St.) im Hause des Robert Holmden, Bürger und Lynwatier, eine Rolle *munsters Lynwaet ghemerckt metten voerß. vyfften mercke in de margie Nr. 6*, 13 Stücke umfassend nicht mehr als $1469\frac{1}{2}$ engl. Ellen.

7. am 5. Juli (= 15. Juli n. St.) im Hause des Rogier Bouwel, Bürger und Lynwatier, eine Rolle *munsters Lynwaet mit derselben 5. Marke Nr. 14*, enthaltend 13 Stücke von nicht mehr als 1462 engl. Ellen.

8. am 21. Juli (= 31. Juli n. St.) im Hause des Jan Archer, Bürger und Lynwatier, eine Rolle *desgl. mit der 1. Marke Nr. 13*, enthaltend 13 Stücke von $1465\frac{1}{2}$ engl. Ellen.

9. am 24. Juli (3. Aug. n. St.) im Hause des Joriz Issham, Bürger und Lynwatier, eine Rolle *desgl. mit der 2. Marke Nr. 1*, enthaltend 13 Stücke von nicht mehr als $1476\frac{3}{4}$ engl. Ellen.

10. am 30. Juli (= 8. Aug. n. St.) im Hause des Thomas Garrett, Bürger und Lynwatier, eine Rolle *desgl. mit der 8. Marke Nr. 6*, enthaltend 13 Stücke von nicht mehr als $1476\frac{1}{2}$ engl. Ellen.

11. am 2. Aug. (12. Aug.) im Hause des vorgeannten (siehe u. 4.) Thomas Fettiplace 2 Stücke *munsters Lynwaet*, aus einer Rolle mit dem 9. außenstehenden Zeichen Nr. 14; welche 2 Stücke laut darauf stehender Inhaltsangabe 11 Doß und 8 Dock enthielten, von $222\frac{1}{2}$ engl. Ellen.

12. am selben Tage und im selben Hause 3 Stücke aus einer Rolle mit der 10. Marke Nr. 4; welche 3 Stücke, laut Inhaltsangabe 80 Doß und 6 Dock, $349\frac{1}{4}$ engl. Ellen umfaßten.

13. am 1. September (11. Sept.) im Hause des Jan Poole, Bürger und Lynwatier, eine Rolle *desgl. mit der 1. Marke Nr. 14*, enthaltend 14 Stücke von $1484\frac{1}{2}$ engl. Ellen.

14. am 9. September (= 19. Sept.) eine Rolle desgl. mit dem 6. Zeichen, enthaltend 14 Stücke von 1477 $\frac{1}{4}$ engl. Ellen.

Endlich erklärte Affirmant (= Th. Evelen), dat elcke Rolle munsters lynwaet behoort vuyt ter brenghen 1500 enghelsche ellen ende dat der gestelder salaris, die hy affirmant voer het meten van elcker rolle hebben moet, is 4 schellinghen sterlincs, waervan hy oick bekendt voldae ende ghecontenteert ter wesen van des voerß. producents wegghen, eyndende hiermet hy affirmant zyn verclaeres ende presenterende alle tghene voerschreven by solemnelen eede to bevestighen ende confirmeren voer eenighe heeren, hoven, rechteren oft gherechten, des noot ende versocht zynde. Der vorgenannte Eduaert Quarles ersucht den Notar, ein oder mehrere öffentliche Akte oder Instrumente anzufertigen darüber, daß alles so geschehen sei in dem Comptorie myns notaris staende by der Burse der coopluden binnen deser stede van Londen ter presentien ende bywesen van Jan Emans ende Heyndrick Bekemans clercken als ghetuyghen hiertoe gheroepen ende gheboden. — Am 21. Oktober (= 31. Oktober n. St.) erscheint dann noch vor dem Notar und den unterschriebenen Zeugen Eduaert Quarles und erklärt „by zyne manne waerheyt, eere ende crediet“, daß ihm alle vorgenannten Rollen und Stücke munsters Lynwaet so zugesandt sind zoe van Staden als Embden doer Willem Bolden zynen facteur. Actum in Londen in de teghenwoerdicheyt van Daniel le Blancq notaris ende der voerseyde Jan Emans als ghetuyghen hierto gheroepen.

In testimonium praemissorum ego Notarius supernominatus praesens instrumentum signo meo manuali solito signavi requisitus . . .

*Cornelius Spirink, notarius publicus ss.
1600.*

Entfanghen voer het minuterer, grosseren ende registreren van dese certificatie thien schellinghen sterlincs.

3 Notare, Paulus Typoots, Carolus Demetrius und Le Blancq bezeugen durch eigenhändige Unterschrift, daß Cornelis Spirink, der dieses Instrument eigenhändig unterzeichnet hat, öffentlicher vereidigter Notar in London ist kraft Autorität der Königin von England, und daß seinen Instrumenten Glauben beizumessen ist.

Actum in Londen 21. Octobris 1600 style van Enghelandt.

Der Hauptinhalt des Dokuments besagt also, daß die von dem Londoner Kaufmann Eduard Quarles durch Vermittelung seines Faktors Wilhelm Bolden über Stade und Emden¹⁾ bezogene Münsterische Leinwand — jetzt lagernd bei 11²⁾ verschiedenen Londoner Leinwandhändlern — an den genannten Tagen (vom 3. März bis zum 9. September 1600) von dem städtischen Londoner Leinwandmesser Thomas Evelen gemessen worden ist, wobei sich herausstellte, daß keine der einzelnen Rollen die amtlich vorgeschriebene Länge von 1500 englischen Ellen³⁾ aufwies.

Der Zweck dieser in einem Notariatsinstrument niedergelegten Feststellung ist natürlich gewesen, eine Handhabe zu haben, um über dieses Mindermaß bei der zuständigen Stelle Beschwerde zu führen. Aus diesem Grunde sind auch die Marken, mit denen die einzelnen Rollen bezeichnet waren und die, worüber gleich noch das Nähere darzulegen ist, die Herkunft der einzelnen Stücke erweisen sollten, in den Akt mit aufgenommen worden. Denn nur so war die Möglichkeit gegeben, die Verkäufer der beanstandeten Leinwand zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen.

Welchen Weg man in dieser Hinsicht englischerseits eingeschlagen hat, ist im Einzelnen nicht mehr ersichtlich. Anscheinend haben die englischen Kaufleute, die sich geschädigt glaubten, — zunächst jedenfalls Eduard Quarles, auf dessen Veranlassung das Notariatsinstrument aufgenommen worden war — nicht nur an die münsterischen Kaufleute, die ihnen die Waren geliefert hatten, sondern auch an die Stadt Münster und an die Stadt Emden beschwerdeführend sich gewandt. Mit Bestimmtheit ergibt sich aus einer anderen Quelle, daß die Angelegenheit auf Veranlassung der münsterischen Kaufleute, um sich

¹⁾ Ueber Stade und Emden als Ausfuhrhäfen für münst. Leinwand nach England vergl. Hohl's a. a. D. S. 138 ff. Auch R. Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, Jena 1896, S. 242 Anm. 10.

²⁾ Siehe unter Nr. 1—10 und 13 des Auszuges. S. 222 f.

³⁾ Die engl. Elle maß etwa 91 cm; während um 1600 die münsterische Elle ca. 58 cm ausmachte.

von dem Vorwurfe, nicht einwandfreie Ware nach England verkauft zu haben, zu reinigen, bei dem Räte ihrer Stadt zur Sprache gebracht wurde. Dieser nahm sich der Kaufleute an und befaßte sich in seiner Sitzung vom 6. April 1601 mit der Sache, worüber das aufgenommene Protokoll¹⁾ das Folgende berichtet:

„Ist uf der Kaufleute oder Leinengewandshändlerere alhie geseßen übergebene supplication beschloffen, daß ihnen ein promotorial an stat Embden der Englischen halben, so über die maß alhie unbillich geklagt, billich und gern mitgetheilt; zugleich auch ihrem ferneren begehren nach ein päcker, so sonderlich dazu zu veraiden, verordnet werden solte, in Betrachtung, daß an dem handel, als welcher die meiste nahrung alhie in der stat geben thete, reich- und armen merklich glegen.

Item dem legger solte undersagt und ernstlich auffgelegt werden, seinem beruf fleißiger und getrewlich abzuwarten. Demnach auch gespüret würde, daß die Osnabrughischen alhie daß beste leinwand uskaufften und alhie den kaufleuten den handel verderbten, und aber sie es dergestalt alda zu Osnabrugen helten, wan ein Münsterischer alda ein rolle leinenlachen kaufen wolte, daß alsdan die Münsterischen von jeder rollen 2 goldgulden geben müßten, ist drum beschloffen“: Die Ratsherren Stöben, Fünd und Arnd von Gülich²⁾ sollen dem Räte einen Vorschlag machen betr. Erhebung einer Abgabe beim Aufkauf von Leinwand in Münster durch Osnabrücker und ebenso durch Warendorfer Kaufleute.

¹⁾ Stadtarchiv Münster, Ratsprotokoll 1601 fol. 92. — Andere einschlägigen Akten oder sonstige Aufzeichnungen habe ich nicht auffindig machen können, abgesehen von der im Folgenden noch erwähnten Anstellung und Vereidigung eines besonderen Tuchpackers. Auch das Ratsarchiv Emden enthält nach fröhl. Mitteilung seines Verwalters nichts darüber. Bei Krumbholz, Gewerbe der Stadt Münster, Leipzig 1898, wird der Zwischenfall nicht berührt.

²⁾ Alle drei: Jacob Stöbe (als Gewandschneider z. B. 1583 erwähnt bei Krumbholz, Gewerbe der Stadt Münster S. 44, Berndt Fünd genannt Schmithueß (anscheinend sein Vater Hindrit um 1551 Mitglied der Kramer Gilde, Krumbholz a. a. D. S. 255) und Arnd von Gülich (Kramer z. B. 1577, a. a. D. S. 44; 1582—1599 Olbermann der Gilde und Gilbemeister der Kramer, diese Zeitschrift 35, S. 78) begegnen seit den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts häufiger als Ratsherren; vergl. z. B. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Bd. II passim.

Wie das Promotorialschreiben an die Stadt Emden gelaute, entzieht sich unserer Kenntnis. Dagegen ersehen wir noch aus einer Eintragung in die Kammereirechnung des Jahres 1601, daß in Ausführung des Ratsbeschlusses vom 6. April tatsächlich am 17. Dezember 1601 ein Packer namens Adam Kode — zunächst versuchsweise auf 3 Monate — angestellt und vereidigt wurde.¹⁾ —

Besonderes Interesse können die in das Notariatsinstrument aufgenommenen „Marken“, mit denen die einzelnen Rollen Leinwand versehen waren, beanspruchen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß wir darin nur Signaturen der äußeren Verpackung, der Emballage, zu erblicken haben, nicht etwa Ursprungs- oder Fabrikationsmarken, die in die Leinwand selbst eingewebt waren, oder behördliche Zeichen, die als Kontrollzeichen für Qualität und Quantität von einer Aufsichtsbehörde auf oder in dem Stoff angebracht wurden.²⁾ Daß es sich nur um Frachtzeichen gehandelt haben kann, ergibt sich vermutungsweise zunächst aus der meist beigefügten besonderen Nummer, z. B. Nr. 27, Nr. 14 usw. — wobei man unwillkürlich daran denken muß, daß auch unsere neuzeitlichen Frachtbriefe noch eine besondere Rubrik „Zeichen und Nummer“ aufweisen. Die Richtigkeit dieser Annahme findet ihre volle Bestätigung dadurch, daß wir wenigstens einen Teil der Marken bestimmten Kaufleuten der Stadt Münster zuweisen können. Die Leinwandrollen sind von diesen Kaufleuten, meist Mitgliedern der Kramergilde, nach England ausgeführt worden; die Kaufleute waren nicht die Hersteller der Ware, sondern nur deren Aufkäufer,

¹⁾ Stadtarchiv Münster, Kammerei-Rechnung 1601: Item up dagh vorg. (= Lunae 17. decembris), alß Adam Kode in hiwessen der heren kammere Rotger Dffemburgl, Berndt von Detten, ock Arendt von Gulich, Berndt Ffind und Bernt Scholbrocke up 3 monatt tho versoten, sinen Doedpackers eidt gedaen, ime gevegen 3 (solidi). — In dem von H. Dffenberg herausgegebenen (Quellen und Forschungen usw. Bd. I S. 279f.) Eidbuch der Stadt Münster kommt ein besonderes Formular für den Eid des Tuchpackers nicht vor.

²⁾ Vergl. im allgemeinen: Otto Helb, Marken und Zeichen im hansischen Verkehr bis zum Ende des 15. Jahrhunderts; Hansische Geschichtsbl. 1911 (Bd. XVII) S. 481 ff. Ferner August am Rhyn, Luzerner Handelsmarken und Warenzeichen des 18. Jahrhunderts, mit 54 Figuren usw., in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des hist. Vereins der 5 Orte, Stans 1926, S. 1ff.

um mit ihr Handel zu treiben. In der Regel war die — für die verschiedensten Zwecke gebrauchte — Marke des Kaufmanns seine Hausmarke; die Hausmarke diente ebenso auch als Frachtmarke, als Bezeichnung der von ihm versandten Frachtstücke. Und so ist es auch in unserem Falle. Gerade die Hälfte der Marken läßt sich als Hausmarken münsterischer Kaufleute der Zeit um 1600 nachweisen.¹⁾

So ist Nr. 1 die Marke des Bernd von Detten, wohnend am Prinzipalmarkt unter dem Bogen, der von 1568—1604 mit derselben Marke als Hausmarke in den Testamenten des Stadtarchivs Münster siegelt; vergl. Hövel a. a. O. Nr. 38. Er war Mitglied der Kramer-gilde und im J. 1601 Rämmerer der Stadt.²⁾

Die Marke Nr. 2 gehört der Familie Stücker an. Mit ihr — freilich mit dem Unterschiede, daß der Buchstabe zu Anfang des horizontalen Querstriches ein ausgesprochenes G ist — siegelt der münsterische Bürger Gottfried Stücker 1652; vergl. Hövel a. a. O. Nr. 213. In unserer Marke scheint dieser Buchstabe ein D zu sein, wohl der Anfangsbuchstabe von Dietrich oder einem anderen, mit diesem Buchstaben beginnenden Vornamen, den der Vater oder vielleicht auch Großvater des Gottfried hatte. Wenn der Beruf des Gottfried Stücker bisher unbekannt war, so erhalten wir hier den Beweis, daß die Familie Stücker wenigstens in dem Träger unserer Marke der Kramer-gilde angehört hat.

Die 3. Marke scheint der Kaufmannsfamilie Hoëße eigentümlich zu sein. In etwas veränderter Form — nämlich bloße Wolfsangel, ohne das eingeschriebene C — begegnet sie 1560 als Marke des Gerd Hoëße, auch Hoßeden genannt, in dem Kontorbuch des Jacob Stöve im Stadtarchiv. Ein späteres Familienglied wird sie zu der hier vorliegenden Form erweitert haben.

¹⁾ Bei diesen Feststellungen erfreute ich mich der sehr dankenswerten Unterstützung des Herrn Dr. Hövel, Assistenten am Stadtarchiv Münster, der gleichzeitig in den „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster“, Bd. III, S. 331 ff. eine ausführliche Arbeit über „Münstersche und Münsterländische Hausmarken im Stadtarchiv Münster“ veröffentlicht.

²⁾ Siehe S. 227 Anm. 1.

Während Nr. 4 bisher keinem bestimmten Träger zugewiesen werden kann,¹⁾ ist Nr. 5 als die Hausmarke des Kaufherrn Joachim Koerdinck anzusprechen.²⁾

Die folgenden 3 Marken Nr. 6—8 sind anderweitig bisher nicht nachzuweisen; zweifellos gehören sie aber auch münsterischen Kaufleuten an.³⁾

Die Marke Nr. 9 ist die Hausmarke des im Vorhergehenden⁴⁾ mehrfach erwähnten auf der Salzstraße wohnenden Kaufmanns Bernd Finck gen. Schmithueß; vergl. Hövel a. a. D. Nr. 89.

Auch der Träger der Marke Nr. 10 endlich läßt sich einstweilen noch nicht feststellen; auch hier wird wohl eine weitere Beschäftigung mit den überlieferten münsterischen Hausmarken ihren Eigentümer in den Kreisen der Kaufmannschaft bzw. der Kramergilde der Stadt Münster ergeben.

Ist die Zuweisung aller Marken also noch nicht möglich, das Notariatsinstrument selbst, das sie enthält, erbringt jedenfalls gegenüber der bisherigen Annahme den Beweis, daß der Leinwandhandel von Münster nach England um das Jahr 1600 noch recht ansehnlich gewesen ist, da in ihm mehr als 16000 Ellen münsterischer Leinwand als Einfuhr eines Londoner Kaufmanns bezeugt werden.

¹⁾ In umgekehrter Zeichnung (Spiegelbild) kommt sie nach einer Notiz Friedländers — siehe auch dessen in Anm. 2 erwähnte Zusammenstellung Abb. 8 — im St. A. Münster, Archiv. Subsidien 25 Nr. 34 an einem Hause am Spiekerhof vor.

²⁾ Vgl. Friedländer, Westfälische Hausmarken, Zeitschr. 30, S. 238 ff., Abbildung 31. Ebda. 21, S. 379.

³⁾ Das Spiegelbild der Marke 6 — siehe Friedländer a. a. D. Abb. 32 — ist die Hausmarke des 1587 der Kramergilde beitretenden Bernd Hüge; vgl. Krumbholz a. a. D. S. 256, Quellen und Forschungen usw. II S. 71 ff. Nach Krumbholz ebda. werden 1599 Wilhelm und Johann Hüge in die Kramergilde aufgenommen; auf einen von beiden geht vielleicht die veränderte Zeichnung, unsere Marke 6, zurück.

⁴⁾ Siehe S. 226 und 227.